

GLOBAL 2000 Kinderspielzeugtest
Juni 2026


GLOBAL 2000



KINDERSPIELZEUG IM TEST

Welche Schadstoffe stecken in unserem
Kinderspielzeug?
Der AskREACH-Test 2026 verrät es!



 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
PROBLEMATIK	4
Rechtlicher Hintergrund	
REACH-Verordnung	
SVHC-Stoffe	
SPIELZEUG-RECHT IN DER EU	5
So haben wir getestet	6
Die getesteten Substanzen im Detail	
Getestete Substanzen im Überblick	10
ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK & FAZIT	11
Ergebnistabelle	12
FORDERUNGEN VON GLOBAL 2000	13
EMPFEHLUNGEN FÜR KONSUMENT:INNEN	14

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: **GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation**,
ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien.


Autor: Thomas Travers/ **GLOBAL 2000**

Für den Inhalt verantwortlich: Karolina Hoetzeneder, Andrea Richter, Thomas Travers/ **GLOBAL 2000**

Fotos: Leo Daublesky/ **GLOBAL 2000**, Unsplash

Cover: Silvana Carlos/ Unsplash

Layout: Caroline Ecker

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Oberösterreich

Das Projekt AskREACH 2.0 wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert und von der Arbeiterkammer Oberösterreich unterstützt.

Die Inhalte dieses Berichts spiegeln nicht zwingend die Meinung oder Position der Fördergeber wider.



EINLEITUNG

Kinder entdecken die Welt spielerisch: Ob mit Bällen, Puppen, Fahrzeugen oder bunten Figuren. Spielzeug begleitet viele Kinder täglich, wird angefasst, getragen und landet gerade bei Kleinkindern oft auch im Mund. Eltern sollten darauf vertrauen können, dass diese Produkte frei von gesundheits- und umweltschädlichen Chemikalien sind.

GLOBAL 2000 und die Arbeiterkammer Oberösterreich haben deshalb Spielzeug genauer unter die Lupe genommen und ausgewählte Produkte im Labor auf besonders besorgniserregende Chemikalien, sogenannte SVHCs, untersuchen lassen. Bereits in den vergangenen Jahren zeigte unsere Testreihe im Rahmen des Projekts AskREACH, dass problematische Stoffe in Alltagsprodukten keine Seltenheit sind: So wurden etwa in Flipflops, Sportartikeln oder Weihnachtsdekoration besorgniserregende Substanzen nachgewiesen. Einige der Produkte hätten somit in der EU gar nicht erst verkauft werden dürfen!

Mit dem aktuellen Einkaufstest wollen wir erneut aufzeigen, welche Chemikalien sich in Produkten des

täglichen Gebrauchs verstecken können und warum strengere Kontrollen sowie mehr Transparenz für Konsument:innen dringend notwendig sind.

Parallel zum Test haben wir die Hersteller und Händler der getesteten Spielzeuge gefragt, ob ihre Produkte SVHCs über 0,1 % in der Gesamtmasse enthalten. Ist das der Fall, sind sie gesetzlich verpflichtet, darüber Auskunft zu geben und Informationen für den sicheren Gebrauch bereitzustellen. Für unsere Anfragen haben wir die „Scan4Chem“-App verwendet: Mit ihr lässt sich durch einfaches Scannen des Barcodes direkt beim Hersteller oder Händler nachfragen, ob ein Produkt SVHCs enthält.

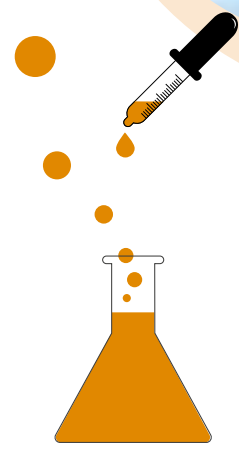
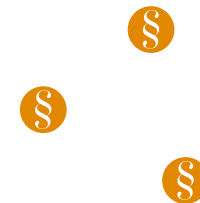
PROBLEMATIK

RECHTLICHER HINTERGRUND

Die chemische Sicherheit von Spielzeug wird in der Europäischen Union durch die REACH-Verordnung sowie durch die Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG und die neue Spielzeugverordnung (EU) 2025/2509 geregelt. REACH enthält allgemeine Vorschriften für den Umgang mit gefährlichen Chemikalien in Produkten. Für Spielzeug gelten zusätzlich spezielle Anforderungen und strengere Grenzwerte, um Kinder besser zu schützen.

REACH-VERORDNUNG

Die REACH-Verordnung („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) ist das zentrale europäische Chemikalienrecht und gilt grundsätzlich für Stoffe und Erzeugnisse innerhalb der Europäischen Union. Ziel der Verordnung ist es, Risiken durch gefährliche Chemikalien besser zu kontrollieren und gleichzeitig Transparenz entlang der Lieferkette zu schaffen.



SVHC-STOFFE

Besonders relevant im Zusammenhang mit Spielzeug sind sogenannte SVHC-Stoffe („Substances of Very High Concern“), welche im Zuge der REACH-Verordnung in einer „Kandidatenliste“ gelistet sind (253 Stoffe - Stand Februar 2026).

Dabei handelt es sich um **besonders besorgniserregende Stoffe** mit schwerwiegenden Eigenschaften für Gesundheit oder Umwelt. „Kandidaten“ heißen diese Stoffe, weil sie Kandidaten für eine mögliche Beschränkung sind. Sie sollen möglichst durch andere, weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden.

Für Erzeugnisse wie Spielzeug sieht REACH besondere Informationspflichten vor. Enthält ein Produkt besonders besorgniserregende Stoffe (SVHCs) **oberhalb einer Konzentration von 0,1 Gewichtsprozent**, müssen Lieferanten ausreichende Informationen zur sicheren Verwendung bereitstellen.

Verbraucherinnen und Verbraucher haben außerdem das Recht, Informationen über solche Stoffe anzufordern: Diese müssen innerhalb von 45 Tagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Dazu zählen insbesondere:

- krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe („CMR-Stoffe“),
- besonders langlebige und bioakkumulierende Stoffe („PBT“- und „vPvB“-Stoffe),
- sowie Stoffe mit vergleichbar besorgniserregenden Eigenschaften, etwa hormonell wirksame Chemikalien.

Sprich:

SVHCs können unter anderem Krebs verursachen, das Erbgut schädigen, die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder Auswirkungen auf das Hormonsystem haben.

Einige dieser Stoffe bauen sich zudem nur sehr langsam in der Umwelt ab und können sich langfristig in Organismen und der Umwelt anreichern.



SPIELZEUG- RECHT IN DER EU



Die Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG galt seit 2011. Sie verpflichtete Hersteller dazu, vor dem Inverkehrbringen eines Spielzeugs eine Sicherheitsbewertung durchzuführen und sicherzustellen, dass das Produkt alle geltenden Anforderungen erfüllt. Spielzeug durfte innerhalb der EU nur mit CE-Kennzeichnung verkauft werden. Diese Kennzeichnung bestätigt, dass das Produkt die europäischen Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Bereits unter der Richtlinie galten strenge Beschränkungen für gesundheitsschädliche Stoffe. Verboten oder eingeschränkt waren insbesondere krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe (CMR-Stoffe), bestimmte Schwermetalle wie Cadmium oder Quecksilber sowie verschiedene allergene Duftstoffe.

Im Jahr 2025 wurde die neue Spielzeugverordnung (EU) 2025/2509 beschlossen, die die bisherige Richtlinie ersetzen wird. Sie trat am 1. Januar 2026 in Kraft, **gilt aber erst nach einer Übergangsfrist ab dem 1. August 2030** in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich. Bis dahin darf Spielzeug weiterhin in den Verkehr gebracht werden, wenn es der EG-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG entspricht. Ziel der Reform ist ein höheres Schutzniveau für Kinder sowie eine bessere Kontrolle unsicherer Produkte, insbesondere im Onlinehandel.

Die neue Verordnung verschärft die chemischen Anforderungen an Spielzeug deutlich. Zusätzlich zu bereits regulierten Stoffen sollen künftig weitere problematische Stoffgruppen wie PFAS, bestimmte Bisphenole, endokrine Disruptoren sowie weitere haut-, organ- oder atemwegsschädigende Stoffe eingeschränkt oder verboten werden.

Eine weitere wichtige zusätzliche Neuerung ist die Einführung eines digitalen Produktpasses für Spielzeuge. Dieser soll Informationen zur Konformität, Rückverfolgbarkeit und Produktsicherheit enthalten und bereits vor dem Kauf über einen Datenträger (z.B. QR-Code) abrufbar sein.

Der digitale Produktpass soll Behörden bei der Marktüberwachung unterstützen, Zollkontrollen erleichtern und Verbraucher:innen mehr Transparenz bieten.



SO HABEN WIR GETESTET

Insgesamt wurden 19 Spielzeugartikel von 13 verschiedenen Händlern erworben. Die Stichprobe umfasst sowohl Produkte aus dem stationären Handel aus Wiener Geschäften als auch Spielzeug, das über Online-Händler bezogen wurde.

Die 19 Proben wurden an ein unabhängiges, akkreditiertes Labor geschickt und dort risikobasiert auf bestimmte SVHCs untersucht, darunter Kunststoffe, Schwermetalle, UV-Stabilisatoren und Flammschutzmittel. Für Produkte aus verschiedenen Materialien (Bsp. Puppe mit Körper, Kleid und Haaren) wurden Mischproben analysiert.



DIE GETESTETEN SUBSTANZEN IM DETAIL

ALKYLPHENOLE

Alkylphenole sind chemische Verbindungen, die unter anderem in Kunststoffen, Gummi, Farben oder Beschichtungen verwendet werden. In Spielzeug können sie beispielsweise in Weichkunststoffen, Textilien, Druckfarben oder Gummiteilen vorkommen. Besonders relevant sind Nonylphenol und Octylphenole, da sie sich in der Umwelt nur langsam abbauen.

Einige Alkylphenole gelten als hormonell wirksam und können das Hormonsystem beeinflussen. Sie stehen im Verdacht, die Entwicklung und Fortpflanzung zu beeinträchtigen. Kinder reagieren besonders empfindlich auf solche Stoffe, da Spielzeug häufig mit Haut und Mund in Kontakt kommt. Auch für die Umwelt sind Alkylphenole problematisch: Sie sind giftig für Wasserorganismen und können sich in Gewässern anreichern.

BORSÄURE

Borsäure ist eine chemische Verbindung, die in vielen Produkten verwendet wird. In Spielschleim wird sie gezielt eingesetzt, damit der Schleim elastisch, dehnbar und glibberig bleibt. Gerade deshalb kommen Kinder beim Spielen häufig und über längere Zeit direkt mit der Substanz in Kontakt.

Gesundheitlich ist Borsäure jedoch problematisch. Bei höherer Aufnahme kann sie Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Krämpfe oder Hautreizungen verursachen. Zudem steht sie im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu beeinträchtigen und die Entwicklung ungeborener Kinder zu schädigen. Besonders Kleinkinder sind gefährdet, da sie Spielzeug oft in den Mund nehmen.

Die Europäische Union begrenzt den zulässigen Bor-Gehalt in Spielzeug auf 300 mg/kg (Migrationswert¹) durch die Spielzeugverordnung (EU) 2025/2509. Untersuchungen von Stiftung Warentest² und Öko-Test³ zeigten jedoch, dass mehrere getestete Spielschleime diesen Grenzwert deutlich überschritten – teilweise um das Dreifache. Solche Produkte hätten nicht verkauft werden dürfen.

Auch für die Umwelt ist Borsäure problematisch, da sie über Abwasser in Boden und Gewässer gelangen und Wasserorganismen schädigen kann.

1 Das Labor hat den Bor-Gesamtgehalt nach SVHC REACH getestet und nicht das verfügbare, bzw. lösliche Bor (Migrationswert).

2 <https://www.test.de/Spielschleim-Borsaeure-in-allen-geprueften-Slime-Produkten-5391703-0/>

3 https://www.oekotest.de/kinder-familie/Spielschleim-fuer-Kinder-im-Test-Schaedliches-Bor-in-allen-Produkten_111547_1.html

CHLORPARAFFINE - KURZKETTIG (SCCP) & MITTELKETTIG (MCCP)

Chlorparaffine werden wie Phthalate als Additive zu Kunststoffprodukten eingesetzt. Sie können Materialien flexibler machen, sind jedoch toxisch und umweltschädlich – besonders für Wasserorganismen. Je nach Kettenlänge unterscheidet man kurzkettige, mittelkettige und langkettige Chlorparaffine. Besonders problematisch sind die kurzkettigen Chlorparaffine (SCCP): Sie sind in der EU über die Verordnung für persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) geregelt und dürfen nur noch in sehr geringen Mengen in Verkehr gebracht werden. Chlorparaffine sind sehr langlebig, schwer abbaubar und giftig für Wasserorganismen. SCCPs wer-

den von der IARC als möglicherweise krebserregend für den Menschen eingestuft; außerdem können sie Leber-, Nieren- und Schilddrüsenschäden verursachen. Sie reichern sich in der Umwelt und in Organismen an und wurden auch in Muttermilch nachgewiesen. Die mittelkettigen Chlorparaffine (MCCPs) stehen ebenfalls seit Jahren stark im Fokus der Regulierung, weil sie persistent, bioakkumulierbar und toxisch sein können. Chlorparaffine sind weltweit verbreitet und lassen sich in Böden, Gewässern, Pflanzen sowie in Menschen und Tieren nachweisen.

FLAMMSCHUTZMITTEL

Flammschutzmittel sind Chemikalien, die Materialien schwerer entflammbar machen. Sie werden in Kunststoffen, Schaumstoffen, Textilien und manchen Spielzeugen eingesetzt, um die Brandgefahr zu verringern. Sie lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen, darunter bromierte Flammschutzmittel, phosphororganische Verbindungen und anorganische Stoffe.

Besonders wichtig sind zwei Gruppen von Flammschutzmitteln, die in der EU und in der Forschung oft diskutiert werden:

Bromierte Flammschutzmittel (HBCD)

HBCD (Hexabromcyclododecan) ist ein bromiertes Flammschutzmittel, welches früher häufig in Polystyrol-Dämmstoffen und einigen Kunststoffprodukten verwendet wurde. Es ist sehr langlebig, reichert sich in der Umwelt und im Körperfett an und wird von der EU als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft. HBCD kann die Schilddrüsenfunktion stören und die Entwicklung von Kinder beeinträchtigen. Es ist in der EU weitgehend verboten worden, aber altlastenartige Rückstände können noch in der Umwelt und in Gebäuden vorhanden sein.

PAK - POLYZYKLISCHE AROMATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE

PAK entstehen bei der unvollständigen Verbrennung von organischem Material wie Holz, Kohle, Öl, Müll oder Tabak und sind in der Umwelt schwer abbaubar. Viele PAK sind krebserregend, erbgutschädigend und/oder fortpflanzungstoxisch, sind giftig für Wasserorganismen und reichern sich in der Umwelt an. PAK kommen natürlicherweise in Kohle, Erdöl und Benzin vor und werden auch in Hochtemperaturprozessen gebildet. Sie sind daher weltweit in Luft, Böden, Gewässern, Pflanzen sowie in Menschen und Tieren nachweisbar.

In Verbraucherprodukten finden sich PAK häufig in Kunststoff- und Gummiteilen, etwa in Fahrrad- oder Werkzeuggriffen, Sportgeräten, Bekleidung, Armbändern, Schuhsohlen, Spielzeug und Babyartikeln. Sie können vor allem bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt über die Haut aufgenommen werden.

Phosphororganische Flammschutzmittel (TCEP, TCPP, TDCP)

TCEP, TCPP und TDCP sind phosphororganische Flammschutzmittel, die in vielen Kunststoffen und Schaumstoffen eingesetzt werden. Sie sind als endokrine Disruptoren bekannt, auch als hormonell wirksame Stoffe. Sie können die Fruchtbarkeit beeinträchtigen, die Entwicklung des Nervensystems und die Fortpflanzungsfunktion stören. TCEP gilt als potenziell krebserregend. Diese Mittel werden oft über Hausstaub aufgenommen und können über die Haut, die Atemluft oder durch Verschlucken in den Körper gelangen.

In Spielzeug können Flammschutzmittel vor allem in Kunststoffteilen, Schaumstoffen, Stofftieren und elektrischen Spielgeräten enthalten sein.

Für Spielzeug und Babyartikel gelten in der EU strenge Grenzwerte. Für TCEP, TCPP und TDCP gilt in Spielzeug und Babyartikeln ein Grenzwert von maximal 5 mg/kg. Produkte mit höheren Gehalten dürfen seit langem nicht mehr verkauft werden.

PAK sind oft in Weichmacherölen enthalten, die Kunststoffe geschmeidig machen, und sie können insbesondere in billigen Plastik- und Gummiprodukten in höheren Konzentrationen auftreten.

Um das Krebsrisiko zu minimieren, sind PAK in der EU gesetzlich reguliert. Für zugängliche Kunststoff- und Gummiteile von Erzeugnissen, die mit der Haut oder der Mundhöhle in Kontakt kommen, gilt seit Ende 2015 ein Grenzwert von maximal 1 mg/kg für jedes der acht krebserregenden PAK einzeln. Für Spielzeug und Babyartikel gilt ein strengerer Grenzwert von 0,5 mg/kg. In Weichmacherölen, etwa bei Autoreifen, gilt zudem ein Summengrenzwert von 10 mg/kg für bestimmte PAK. Produkte mit höheren Gehalten dürfen nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

PFAS: PER- UND POLYFLUORALKYLSUBSTANZEN

PFAS sind synthetische Chemikalien, die wegen ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften eingesetzt werden. In Kunststoffen können sie als Beschichtungen, Additive oder Verarbeitungshilfsmittel vorkommen. Auch in Spielzeug wurden PFAS nachgewiesen, beispielsweise in Kunststoffteilen, Textilien, Schaumstoffen oder elektronischen Komponenten.

PFAS werden häufig als „Ewigkeitschemikalien“ bezeichnet, da sie in der Umwelt kaum abgebaut werden. Sie reichern sich in Böden, Gewässern, Tieren und im

menschlichen Körper an. Studien bringen bestimmte PFAS mit Gesundheitsrisiken wie einer Beeinträchtigung des Immunsystems, Störungen des Hormonhaushalts, erhöhten Cholesterinwerten sowie einem erhöhten Risiko für einige Krebsarten in Verbindung. Kinder gelten dabei als besonders empfindliche Bevölkerungsgruppe.

Zum Schutz von Kindern verbietet die neue EU-Spielzeugverordnung PFAS künftig grundsätzlich in Spielzeug.

PHTHALATE

Phthalate sind sogenannte Weichmacher. Sie werden u. a. eingesetzt, um Kunststoffe geschmeidig zu machen. Der breite Einsatz von Phthalaten ist bedenklich, weil mehrere davon nachweislich fortpflanzungsschädlich sind und einige hormonähnlich wirken. Die endokrinschädlichen Stoffe werden als möglicher Faktor bei der abnehmenden Fruchtbarkeit von Männern diskutiert. Eine verringerte Testosteronproduktion oder Schädigungen der Hodenfunktion können die Folge sein. Einige Phthalate (DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP, DNOP) sind aufgrund ihrer gesundheitsschädlichen Wirkungen reguliert. In der EU gelten für viele Produkte, insbesondere für Spielzeug und Babyartikel, strenge Beschränkungen; je nach Produkt dürfen Phthalate oberhalb bestimmter Grenzwerte nicht enthalten sein.

Phthalate gelangen vor allem über die Nahrung, aber auch über die Atemluft oder den direkten Hautkontakt in den Körper. Unzählige Alltagsgegenstände wie etwa Kleidung, Vinyltapeten, Teppichböden, Schuhsohlen, Kunstleder, Küchen- und Badezimmerartikel oder Kabel können Phthalate enthalten. Eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes, bei der von 2003 bis 2006 1.790 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren untersucht wurden, zeigte bezüglich der Phthalate bedenkliche Ergebnisse: Stoffwechselprodukte wurden im Urin nahezu aller Kinder gefunden - zum Teil in beträchtlichen Konzentrationen. Weil Kinder häufig auf dem Boden spielen, nehmen sie Weichmacher auch über den Hausstaub auf⁴.

4 <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/belastung-des-menschen-ermitteln/umwelt-survey/umwelt-surveys-1985-bis-2006/kinder-umwelt-survey-2003-bis-2006>

PRIMÄRE AROMATISCHE AMINE (PAA) AUS AZOFARBSTOFFEN

Azofarbstoffe sind die weltweit am häufigsten verwendeten synthetischen Farbstoffe und machen über 60 % aller industriell genutzten Farbstoffe aus. Sie verleihen Textilien, Leder, Kunststoffen, Druckfarben und Kosmetika ihre leuchtenden Farben. Problematisch ist nicht der Farbstoff selbst, sondern seine möglichen Abbauprodukte: Einige Azofarbstoffe können aromatische Amine freisetzen, die als krebserzeugend gelten und die genetische Struktur menschlicher Zellen verändern können.

Die enthaltenen „Azo-Bindungen“ werden durch Enzyme von Haut- und Darmbakterien sowie der Leber gespalten. Dabei entstehen sogenannte aromatische Amine. Eine Exposition erfolgt daher bereits durch Hautkontakt mit gefärbten Textilien, Leder oder Spielzeugteilen. Stoffe wie Benzidin stehen im Zusammenhang mit Harnblasenkrebs; viele aromatische Amine wirken zudem allergisierend. Auch für die Umwelt sind sie problematisch. Mehr als 10 % der Azofarbstoffe binden nicht an Fasern und gelangen unkontrolliert in die Umwelt. Die entstehenden aromatischen Amine sind schwer abbaubar, langlebig und schädigen aquatische Ökosysteme.

Nach der REACH-Verordnung dürfen Azofarbstoffe, die bestimmte aromatische Amine in Konzentrationen über 30 mg/kg freisetzen können, nicht in Textil- und Lederartikeln verwendet werden, die längeren direkten Kontakt mit Haut oder Mundschleimhaut haben. Das gilt auch für Spielzeugmaterialien wie Stoffpuppen oder Verkleidungssets.

Die neue EU-Spielzeugsicherheitsverordnung verschärft diese Regeln. Aromatische Amine mit hautsensibilisierender Wirkung fallen damit ab 2030 unter ein direktes Verbot statt nur unter einen Grenzwert.



SCHWERMETALLE

Als Schwermetalle gelten Metalle, deren Dichte höher als 5 g/cm³ ist. Schwermetalle und ihre Verbindungen kommen in der Natur meist nur in Spuren vor. Viele von ihnen sind lebensnotwendig für Pflanzen, Tiere und Menschen - allerdings können minimal höhere Konzentrationen auch giftig sein. Weltweit findet man in Böden zum Teil hohe Belastungen mit problematischen Schwermetallen, die das Grundwasser gefährden können. Blei reichert sich bei stetiger Aufnahme kleinster Mengen im Körper an. Bspw. wird es in Knochen eingelagert und nur sehr langsam wieder ausgeschieden. So kann es zur chronischen Vergiftung kommen, die sich unter anderem in Kopfschmerzen, Müdigkeit, Gewichtsverlust und Störung der Blutbildung, des Nerven-

systems und der Muskulatur zeigt. Blei kann bereits in geringen Mengen die Entwicklung des Nervensystems von ungeborenen Kindern schädigen und ihre Intelligenz beeinträchtigen. Blei ist als reproduktionstoxisch eingestuft und kann das Kind im Mutterleib sowie den Säugling über die Muttermilch schädigen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC stuft Blei zudem als möglicherweise krebserregend für den Menschen (Gruppe 2B) ein. Auch das Schwermetall Cadmium kann das Nervensystem und verschiedene Organsysteme, insbesondere Lunge, Nieren und Knochen schädigen. Es gilt als reproduktionstoxisch, kann genetische Defekte verursachen und ist als krebserzeugend eingestuft.

UV-STABILISATOREN

UV-Stabilisatoren sind Zusatzstoffe, die Kunststoffe vor Sonnenlicht schützen, damit sie nicht spröde werden, ausbleichen oder zerfallen. In Spielzeug werden sie vor allem bei Outdoor-Produkten eingesetzt, etwa bei Garten-, Strand- und Wasserspielzeug.

Die getesteten Stoffe gehören zur Gruppe der **Benzotriazol-UV-Stabilisatoren** (z. B. UV 328, UV 329, UV 320, UV 326). Sie sind chemisch sehr langlebig, reichern sich in der Umwelt und teilweise in Organismen an und können über Hausstaub, Hautkontakt oder

Verschlucken in den Körper gelangen. Gesundheitlich sind mehrere dieser Benzotriazol-UV-Stabilisatoren bedenklich. Sie wirken als endokrine Disruptoren und können das Hormonsystem stören. Einige stehen im Verdacht, die Fortpflanzungsfunktion zu beeinträchtigen und die Entwicklung von Kindern zu gefährden. Bestimmte Benzotriazol-Stabilisatoren wirken toxisch für die Leber und die Nieren und können sich in Gewebe anreichern. Zudem sind sie giftig für Wasserorganismen und können in Gewässer und Böden gelangen.



GETESTETE SUBSTANZEN IM ÜBERBLICK

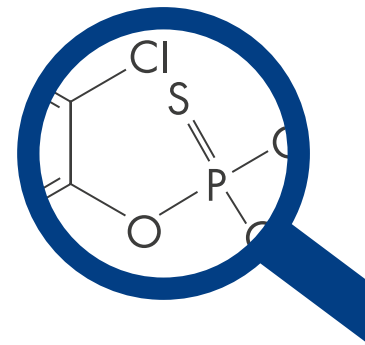
STOFFGRUPPE	GETESTETE STOFFE (STOFFNAME)	GRENZ-WERT nach REACH	GEFAHREN – Grund für die Aufnahme in die Candidate List of SVHC for authorisation
Alkylphenole	Nonylphenole, Octylphenole	≤ 0.1%	Endokrinschädliche Eigenschaften für die Umwelt
Amine aus Azofarbstoffen	Anilin, 4-Chloranilin, o-Toluidin, 2-Methoxyanilin (o-Anisidin), 2-Naphtylamin, Benzidin, 3,3'-Dichlorbenzidin, 3,3'-Dimethylbenzidin, 3,3'-Dimethoxybenzidin	≤ 0,0005 %	Krebserzeugend
Schwermetalle	Blei	≤ 0.1%	Reproduktionstoxisch
Schwermetalle	Cadmium	≤ 0.1%	Krebserzeugend; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE)
Bor	Bor / Borsäure	≤ 0.1% (Borsäure)	Reproduktionstoxisch
Flammschutzmittel	HBCDD, DecaBDE, TCEP, TXP	≤ 0.1%	PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch); vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar); Reproduktionstoxisch
PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)	Benzo (a) pyren, Benzo (e) pyren, Benzo (b) fluoranthen, Benzo (j) fluoranthen, Benzo (k) fluoranthen, Benzo (a) anthracen, Dibenzo (a,h) anthracen, Chrysen	≤ 0,0001 %	Krebserzeugend; Mutagen; Reproduktionstoxisch; PBT; vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
PFAS	PFOS, PFOA, PFCAs, PFHxS, PFHxA und deren Salze PFOS, PFOA, PFHxS, PFHxA - Summe ähnlicher Substanzen PFCAs, - Summe ähnlicher Substanzen	≤ 0,0000025 % ≤ 0,0001 % ≤ 0,000026 %	vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
Phthalate	BBP, DBP, DEHP, DIBP, DIHP, DHNUP, DMEP, DPENP, DiPP, PiPP, DPP, DnHP, DHxP, Di-C6-10 Alkylphthalat (mit ≥ 0,3% DnHP)	≤ 0.1%	Reproduktionstoxisch; Endokrinschädliche Eigenschaften für die Umwelt; Endokrinschädliche Eigenschaften für die menschliche Gesundheit
Chlorierte Paraffine	Kurzkettige Chlorparaffine (SCCP), Mittelkettige Chlorparaffine (MCCP)	≤ 0.1%	PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch); vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
UV Stabilisatoren	UV 320, UV 327, UV 326, UV 328, UV 329, UV 350	≤ 0.1%	PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch); vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Hinweis zur neuen EU-Spielzeugsicherheitsverordnung (EU) 2025/2509

Die in dieser Tabelle angegebenen Grenzwerte entsprechen dem aktuell gültigen Stand nach REACH. Mit der neuen EU-Spielzeugsicherheitsverordnung (EU) 2025/2509, anwendbar ab 1. August 2030, gelten für mehrere Stoffgruppen strengere Anforderungen:

Die beabsichtigte Verwendung von PFAS in Spielzeug wird grundsätzlich verboten, mit eng definierten technischen Ausnahmen. Da Alkylphenole (endokrinschädlich), mehrere Flammschutzmittel (reproduktionstoxisch) sowie Phthalate (reproduktionstoxisch, endokrinschädlich) unter die neuen generischen Verbotskategorien für CMR-Stoffe, endokrine Disruptoren und Atemwegssensibilisatoren fallen, sind für diese Gruppen ab 2030 deutlich strengere Anforderungen zu erwarten als die derzeit gültigen REACH-Grenzwerte. Amine aus Azofarbstoffen mit hautsensibilisierender Wirkung fallen zusätzlich unter das neue Verbot für Hautsensibilisatoren. Für PAK, UV-Stabilisatoren und Chlorierte Paraffine sind durch die Verordnung 2025/2509 keine spezifischen Neuregelungen bekannt; hier gelten weiterhin die einschlägigen REACH-Beschränkungen.

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK & FAZIT



Die Ergebnisse des diesjährigen Spielzeugtests fallen auf den ersten Blick erfreulich aus: Bei lediglich einer der getesteten Proben wurden SVHCs nachgewiesen, die gemäß der EU-Chemikalienverordnung REACH geltende Grenzwerte überschreiten.

Zwei weitere Produkte enthielten ebenfalls SVHCs in nachweisbaren Mengen – allerdings noch unter dem geltenden Grenzwert. Bei diesen 3 Produkten handelt es sich um „Slimes“ – Spielzeugschleime, die bedenkliche Borsäure enthalten.

Dennoch gilt: Eine gute Statistik darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kinderspielzeug an die verletzlichste Zielgruppe überhaupt gerichtet ist. Kinder und besonders Kleinkinder nehmen Spielzeug in den Mund, berühren es stundenlang und haben dabei Kontakt mit Haut und Schleimhäuten. Für Spielzeug sollte daher nur ein Anspruch gelten: Es sollte vollständig frei von Stoffen sein, die der Gesundheit von Kindern schaden können. Jede belastete Probe ist eine zu viel. Besonders zu beachten ist, dass es sich bei den positiv getesteten Proben ausnahmslos um Spielschleim handelt. In diesen Proben wurde Bor nachgewiesen. Schleim wird mit direktem Hautkontakt verwendet und kann von Kleinkindern auch in den Mund genommen werden. Gerade für diese Produktkategorie sind höchste Sicherheitsstandards unerlässlich.

Außerdem ist zu bedenken, dass mit 19 getesteten Spielzeugen nur eine begrenzte Auswahl untersucht wurde, die nicht das gesamte Marktangebot abbilden kann. Weitere Tests bleiben daher wichtig.

Mangelnde Auskunftsbereitschaft der Hersteller und Händler

Parallel zu den Laboranalysen haben wir Hersteller und Händler der getesteten Spielzeuge über die App Scan4Chem zu möglichen SVHC-Inhaltsstoffen befragt. Das Ergebnis fällt gemischt aus: Nur 35% unserer Anfragen wurden beantwortet.

Auch die Qualität der Rückmeldungen war unterschiedlich. Nur ein Unternehmen beantwortete die Anfrage konkret für das betroffene Produkt. Die übrigen Antworten bezogen sich allgemein auf das Sortiment oder die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und lieferten nur eingeschränkt Informationen zum jeweiligen Spielzeug. Die geringe Antwortquote ist zwar enttäuschend, stellt deswegen jedoch nicht automatisch einen Verstoß gegen die REACH-Verordnung dar. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung sind Lieferanten **nur dann zur Auskunft verpflichtet**, wenn ein Erzeugnis einen Stoff der SVHC-Kandidatenliste in einer Konzentration von **mehr als 0,1 Masseprozent** enthält.

Im vorliegenden Test traf dies lediglich auf ein Produkt zu – einen Spielzeugschleim. Für diesen erhielten wir allerdings auch keine Auskunft.

Dennoch zeigt das Ergebnis, dass Verbraucher häufig Schwierigkeiten haben, verlässliche Informationen über die chemische Zusammensetzung von Produkten zu erhalten. Gerade bei Spielzeug, das von Kindern intensiv genutzt wird, wäre ein höheres Maß an Transparenz wünschenswert. Besonders herausfordernd gestaltet sich die Situation bei Direktbestellungen über außer-europäische Online-Plattformen wie Temu und Shein. Werden Produkte unmittelbar von Anbietern außerhalb der Europäischen Union an Verbraucher verkauft, ist die Durchsetzung der europäischen Informationspflichten in der Praxis oftmals erschwert. Für Konsument:innen kann es dadurch deutlich schwieriger werden, Informationen über enthaltene Schadstoffe zu erhalten und ihre Rechte nach REACH geltend zu machen.

Frühere Tests zeigen: Kontrolle und Aufdeckung wirken

Frühere Untersuchungen, darunter mehrere Tests der Arbeiterkammer Oberösterreich, haben Probleme aufgedeckt und damit Druck auf Hersteller, Händler und den Gesetzgeber ausgeübt. So zeigte ein AK-Test aus dem Jahr 2024, dass viele günstige Spielzeuge – besonders von Online-Händlern wie Temu, Shein und Wish – erhebliche Sicherheitsmängel hatten, von gefährlichen Chemikalien bis hin zu Erstickengefahren¹. Ein weiterer AK-Test aus demselben Jahr zeigte, dass auch vermeintlich unbedenkliches Holzspielzeug teilweise Chemikalien in der Lackierung enthielt, die keine EU-Zulassung besaßen oder als potenziell krebserregend eingestuft werden². Auch der Safety-Gate-Bericht 2025³ der Europäischen Kommission bestätigt: Gesundheitsschädigende Chemikalien in Spielzeug sind kein Einzelfall, sondern ein weit verbreitetes Problem im EU-Markt. Regelmäßige Kontrollen tragen dazu bei, die Situation zu verbessern. Deshalb sind auch unabhängige Tests unverzichtbar – nicht nur als einmalige Momentaufnahme, sondern als dauerhaftes Mittel, um den bestmöglichen Schutz für Kinder sicherzustellen. Die neue EU-Spielzeugverordnung (EU) 2025/2509, die strengere Chemikalienverbote und mehr Transparenzpflichten bringt, gibt Anlass zur Hoffnung auf weitere Verbesserungen.

1 <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/testsundpreisvergleiche/tests/Finger-weg-von-Billigspielzeug-aus-China-.html>

2 <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/Holzspielzeuge-Schadstoffe-trueben-den-Spass.html>

3 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_26_537

ERGEBNISTABELLE

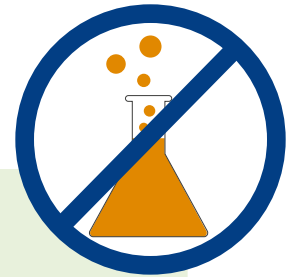
	SPIELZEUG Preis €	HÄNDLER HERSTELLER	Auskunft über SVHCS auf Anfrage	SVHCS enthalten
	Wasserspielzeug - Qualle 2,49	Müller Johntoy	Nein	Nein
	Blonde Puppe 13,63	Temu Shantou Kelu Toys Co., LTD	–	Nein
	Beachvolleyball (Crystal Blau) 5,99	Decathlon Kipsta	Ja	Nein
	Bunter Spielball 11,09	Amazon / Lacasia JI PU DE KEJI SHEN ZHEN YOU XIAN GONG SI	–	Nein
	Infinity Cube 3,14	Temu Shenzhen Shipingxingxianmaoyi Co. Ltd.	–	Nein
	Quetschspielzeug - Rosa Oktopus 6,0	FlyingTiger	Nein	Nein
	Labubu 20,58	Shein Beijing Pop Mart Cultural & Creative Co., Ltd.	Nein	Nein
	Blaues Kuschtier - Fuchs 5,0	Tedi	Nein	Nein
	Puzzlematte 9,99	kik Happy People GmbH & Co. KG	Nein	Nein
	Hüftier Einhorn 9,99	Smyths Toys	Ja, aber sehr allgemein	Nein
	Hüftier Jumping Animal 9,95	Action	Ja, aber sehr allgemein	Nein
	Slime (Blau) 2,50	Uouorose	Nein	Bor: 580 mg/kg Borsäure berechnet: 0,30 %
	Slime (Pink) 0,79	Action Toys Amsterdam	Ja, aber sehr allgemein	Bor: 222 mg/kg Borsäure berechnet: 0,10 %
	Slime (Blau/Pink) 4,17	Temu Jinhua Tongqu Toys Co., Ltd.	–	Bor: 3.69 mg/kg Borsäure berechnet: 0,002 %
	Spieltunnel 16,48	Temu Wuyi Yunshuo Industry and Trade Co Ltd.	–	Nein
	Wasserrutschmatte 15,49	OBI Bestway Inflatables & Material Corp.	Nein	Nein
	Sandspielzeug - Eimer 5,78	Shein Shantou Yidong Toys Factory	Ja, aber sehr allgemein	Nein
	Wasserpistole 15,30	Woolworth	Nein	Nein
	Luftmatratze - Avocado 19,99	Müller Intex Marketing Ltd. - Intex Development Co., Ltd.	Nein	Nein

 SVHC-Grenzwert überschritten.

 SVHCS sind enthalten - liegen jedoch unter dem zulässigen Grenzwert.

 – Keine Anfrage gesendet.

FORDERUNGEN VON GLOBAL 2000



- **Gefährliche Chemikalien raus aus Kinderspielzeug:**
SVHCs müssen so schnell wie möglich durch nachweislich sichere Alternativen ersetzt werden – Hersteller dürfen die Übergangsfrist der neuen EU-Spielzeugverordnung (EU) 2025/2509 nicht als Freifahrtschein nutzen, gefährliche Stoffe weiterhin zu verwenden.
- **Klare Verbote ohne Ausnahmen:**
Für besonders gefährliche Stoffe – etwa hormonell wirksame Chemikalien oder Karzinogene ohne sicheren Schwellenwert – braucht es ein rasches, lückenloses Verbot in Spielzeug. Beschränkungen allein reichen nicht aus, wenn kein sicherer Grenzwert abgeleitet werden kann.
- **Schnellere Aufnahme in die Kandidatenliste:**
Alle besonders besorgniserregenden Stoffe müssen zügig identifiziert, bewertet und – wo nötig – in die Kandidatenliste aufgenommen werden.
- **Stärkere Kontrolle und klare Verantwortlichkeiten:**
Unternehmen müssen effektiver überwacht und dazu verpflichtet werden, die geltenden Vorgaben korrekt umzusetzen. Verstöße müssen konsequent geahndet werden – mit Sanktionen, die eine echte Abschreckungswirkung entfalten.
- **Digitalen Produktpass nutzen – vollständig und verbraucherfreundlich:**
Der mit der neuen EU-Spielzeugverordnung eingeführte Digitale Produktpass muss SVHCs vollständig und laienverständlich ausweisen. Er darf kein bürokratisches Dokument bleiben, sondern muss Eltern und Verbraucher:innen echte Orientierung bieten.
- **Recht auf Information stärken:**
Die Auskunftspflicht muss verbessert werden – durch eine verbindliche Antwortpflicht innerhalb einer deutlich verkürzten Frist, auch wenn keine SVHCs enthalten sind. Zusätzlich sollen SVHCs künftig direkt auf Spielzeugen oder in öffentlich zugänglichen Produktinformationen angeführt werden.
- **Online-Marktplätze in die Pflicht nehmen:**
Online-Marktplätze dürfen kein Spielzeug anbieten, das die geltenden Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt. Sie müssen aktiv sicherstellen, dass Sicherheitsinformationen vollständig und korrekt dargestellt werden – und bei Verstößen unverzüglich handeln.

EMPFEHLUNGEN FÜR KONSUMENT:INNEN

- **Kaufen Sie keine Billig-Produkte im Online-Handel:**
Das Risiko mit gefährlichen Chemikalien belastete Ware zu erhalten ist um ein Vielfaches höher.
- **Vermeiden Sie Plastik!**
Denn vor allem Plastikprodukte sind oft mit SVHCs oder anderen problematischen Substanzen belastet.
- **Weniger ist mehr:** Greifen Sie bei Spielzeug – besonders für Babys und Kleinkinder – zu Produkten aus unbehandelten Naturmaterialien wie Naturkautschuk, unbehandeltem Holz oder Bio-Baumwolle. Diese sind in der Regel deutlich weniger mit SVHCs und anderen Schadstoffen belastet als konventionelles Plastikspielzeug. Achten Sie dabei auf Zertifizierungen wie GOTS (Bio-Textilien) oder das GS-Zeichen
- **Vertrauen Sie Ihrer Nase:** Kaufen Sie kein Spielzeug, das stark riecht. Ein intensiver Geruch ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass gefährliche Chemikalien enthalten sein können
- Seien Sie bei Spielzeug-Schleim, Knete und ähnlichen Klebmassen besonders vorsichtig – diese Produkte stehen in intensivem Hautkontakt und werden von Kleinkindern oft in den Mund genommen.
- Waschen Sie Kindern nach dem Spielen (besonders mit Schleim, Knete oder günstigem Plastikspielzeug) gründlich die Hände.
- Scannen Sie Produkte, die Sie kaufen möchten oder auch schon gekauft haben mit der **Scan4Chem-App** und erfahren Sie, ob SVHCs enthalten sind.
- Scannen Sie so viele Produkte wie möglich, um den Unternehmen zu zeigen, dass wir Verbraucher:innen sichere Produkte wollen!
- Wenn Sie bei Nutzung der App keine oder nur unzureichende Auskunft erhalten, schreiben Sie bitte an scan4chem@global2000.at, wir werden Sie dabei unterstützen aussagekräftige Antworten zu bekommen.

In Österreich kann die App „Scan4Chem“ seit 2020 im App Store und bei Google Play gratis heruntergeladen werden.



ANDROID



IOS

